



Landratsamt Regen, Postfach 12 20, 94202 Regen

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Zwiesel
Stadtplatz 27
94227 Zwiesel

Sachbearbeiter: *Michaela Hofherr-Probst*
Zimmer Nr.: *A 2.14*
Telefon: *09921 601-206*
Fax: *09921 97002-307*
E-Mail: *mhofherr-probst@lra.landkreis-regen.de*
Internet: *www.landkreis-regen.de*

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
23-643 (11/III/14)

Datum
01.08.2023

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Antrag auf Planfeststellung und Neubewilligung für den Betrieb einer Wasserkraftanlage am Großen Regen in Zwiesel an der bestehenden Wehrrampe der ehemaligen Wasserkraftanlage „Brunnersäge“ von der Firma Roland Lex GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Roland Lex, Rabensteiner Str. 6, 94227 Zwiesel**

Anlagen: 1 Ausfertigung des Bescheides vom 01.08.2023
1 Plansatz - **g. R.** -
1 Empfangsbekanntnis - **g. R.** -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, gemäß Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG die beiliegende Ausfertigung des Bescheides und den beiliegenden Plansatz bei der Stadt Zwiesel zwei Wochen zur Einsicht auszulegen, Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Art. 27a Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie beiliegende Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Auslegungsfrist zusätzlich auch im Internet veröffentlicht werden soll. In der öffentlichen oder ortsüblichen Bekanntmachung ist die Internetseite anzugeben (Art. 27a Abs. 2 BayVwVfG).



Das Landratsamt Regen bittet, nach Ablauf der Frist die Planmappe zurückzusenden und die ordnungsgemäße Auslegung und Bekanntmachung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Kraus
Regierungsdirektor